



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 08.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013096

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung HOCHDORF Swiss Nutrition AG

Betroffene Organisation:

HOCHDORF Swiss Nutrition AG
CHE-112.556.345
Industriestrasse 26.1
8583 Sulgen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-005474

Betriebsstandort-Nr.: 51918138

Betriebsteil: Technischer Dienst: Störungsbehebungen in Notfällen an Maschinen und Produktionsanlagen

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.04.2023 – 01.04.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.